



Beschlussvorlage 2021/042	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 63, Tiefbau
	Verfasser(in)	Ladwig, Moritz

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	28.01.2021	öffentlich

Spielplatz Schlosspark - Maßnahmen zur Lärminderung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss nimmt die vorgenommenen und eingeleiteten Maßnahmen der Stadtverwaltung zur Lärminderung am Spielplatz Schlosspark zur Kenntnis.
2. Der Bauausschuss beauftragt zusätzlich die Verwaltung mit der Einhausung des Rutschenausgangs (Maßnahme 2) entsprechend der vorgeschlagenen Zeitschiene.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Ausgangssituation

Mit der Abnahme der Bauleistungen am 07.04.2020 wurde der sanierte Spielplatz im Schlosspark für die Öffentlichkeit freigegeben. Der Spielplatz wird von der Öffentlichkeit sehr gut angenommen und hatte im Sommer 2020 hohe Besucherzahlen, vermutlich auch aufgrund fehlender Alternativen durch die Pandemie. Dies führte dazu, dass der Spielplatz von einigen Anwohnern als sehr störend wahrgenommen wurde.

Ein erster Ortstermin mit dem 1. Bürgermeister Roland Eichmann fand mit den Anwohnern am 5. Juli 2020, bei dem ersten Maßnahmen diskutiert und vereinbart wurden, darunter die Reduzierung der Betriebszeiten und das Aufstellen von Hinweisschildern mit der Bitte um Rücksichtnahme, was mittlerweile umgesetzt wurde. Um weitere geeignete Maßnahmen zu finden, beauftragte die Stadt das Ingenieurbüro Kottermair mit einer Analyse des Spielplatzes, wozu am 21. Juli 2020 auch eine Besprechung vor Ort mit der Tiefbauabteilung und dem 1. Bürgermeister stattfand. Als zentral für eine akustische Beruhigung empfahl das Fachbüro eine Einhausung des Rutschenauslaufs, der heute zur Beschlussfassung vorliegt. Bereits am 13. August erhielt die Stadt Friedberg ein anwaltliches Schreiben in Vertretung eines der direkt betroffenen Anwohners. Kernforderungen waren:

1. Beseitigung / Rückbau der Stahlrutsche am Kletterturm
2. Vollständiger Ausschluss von Skaternutzung
3. Altersbeschränkung des Spielbereichs auf Kinder bis 6 Jahre
4. Beschränkung auf die werktägliche Nutzung, zudem nur von 9.00 h bis 12.00 h und 14. bis 18.00 h

Dem Schreiben schlossen sich mit Eingang am 1. September zwei weitere direkt betroffene Anwohner an und erhoben zusätzlich die Forderung nach einer Bepflanzung entlang des Zauns Richtung Süden.

Begründet wurden die Anträge mit umfangreichen rechtlichen Ausführungen, in denen der gegnerische Anwalt die rechtlichen Grundlagen des Spielplatzes umfassend in Frage stellte. Darauf hat sich auch die Stadt anwaltlich vertreten lassen. Mit Datum vom 16. Oktober 2020 entgegnete der städtische Anwalt und widerlegte aus seiner Sicht dessen Rechtsauffassung unter anderem mit dem Verweis auf das Toleranzgebot im Bundesimmissionsschutzgesetz und daran anschließende umfangreiche Rechtsprechung. Eine Antwort auf dieses Schreiben ist bisher nicht eingegangen.

Obwohl die Anwohner sich anwaltlich vertreten lassen, fand ein zweites Gespräch zwischen dem 1. Bürgermeister und Anwohnern am 14. Oktober 2020 statt, bei dem weitere Maßnahmen besprochen und vereinbart wurden, die heute zur Kenntnis gegeben werden.

Um die Lärmbelastung für die Anwohner zu verringern und somit die Akzeptanz bei den Anliegern für den Spielplatz zu erhöhen, stellt die Verwaltung die im Folgenden dargestellten Maßnahmen zur Lärminderung vor.



Maßnahmen zur Lärminderung – Rutsche

Als hauptsächliche Ursache für die Lärmbelastung gaben die Anlieger die neugebaute Vollrohr-Rutsche aus Edelstahl an. Von den spielenden Kindern wird wohl oftmals an den Rutschensäulen und an den Rutschenenden gegen den Edelstahl geklopft, was zu recht lauten Geräuschen führt. Um dem entgegen zu wirken schlägt die Stadtverwaltung folgendes Vorgehen vor:

1. Ummantelung der Rutschensäulen beispielsweise mittels Stangenpolster wie sie auch an Sportgeräten (Basketballkörben) verwendet werden.
2. Einhausung des Rutschenausgangs (s. Anlage 03)

Der Punkt 1 wird zeitnah und kostengünstig durchgeführt.

Für Punkt 2 liegt inzwischen eine Konzeptzeichnung einschl. Kostenvoranschlag des Spielgeräteherstellers vor (s. Anlage 02).

Maßnahmen zur Lärminderung – Ergänzende Maßnahmen

Zusätzlich zu den o.g. Maßnahmen für die Rutsche sind folgende Maßnahmen zur besseren Abtrennung des Spielplatzes von den anliegenden Grundstücken und zur Beruhigung des Fahrradverkehrs innerhalb des Spielplatzes in Vorbereitung.

3. Pflanzung einer Sträucherhecke als Sicht- und Lärmschutz an der südlichen Grundstücksgrenze
4. Ergänzung der vorhandenen Bepflanzung als Sicht- und Lärmschutz an der nördlichen Grundstücksgrenze
5. Fortführung der westlichen Zaunanlage einschl. Installation einer Toranlage um zu vermeiden, dass spielende Kinder auf die angrenzenden Verkehrsflächen gelangen. Des Weiteren soll dadurch der sehr schnelle Radverkehr (bergab) innerhalb des Spielplatzes beruhigt werden.

Kosten und Zeitschiene

Die Kosten für die einzelnen Maßnahmen können der Anlage 02 entnommen werden.

Die Stadtverwaltung sieht folgende Zeitschiene für die Umsetzung vor:

- Frühjahr 2021: Umsetzung der Maßnahmen 1 und 3-6; Umsetzungsbeginn entsprechend der Witterung; Umsetzung durch den städtischen Baubetriebshof
- Bis Mitte 2021: Umsetzung der Maßnahme 2

Anlagen:

- 01 – Lageplan Maßnahmen
- 02 – Kostenschätzung (nicht-öffentlich)
- 03 – Konzeptzeichnung Einhausung